Stand: 10.11.2025 22:39:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/874

"Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/874 vom 27.02.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1739 des UV vom 09.04.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/1855 vom 07.05.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 16 vom 07.05.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

27.02.2014 Drucksache 17/874

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Erlass herauszugeben, der bei großen Anlagen zur Haltung von Schweinen (Spalte 1 der 4. BlmSchV) den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen zur Minderung der Emissionen von Bioaerosolen, Staub, Ammoniak und Gerüchen vorschreibt.

Begründung:

Durch den Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in zwangsbelüfteten Schweinehaltungsanlagen können die Auswirkungen und die Mengen der Bioaerosol-, Staub-, Ammoniak- und Geruchsemissionen erheblich reduziert werden, wodurch in Bezug auf diese Emissionen dem Vorsorgegedanken Rechnung getragen wird.

Bei großen Schweinehaltungsanlagen entspricht der Einsatz eines Abluftfilters inzwischen dem Stand der Technik. Der Einsatz von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen, welche die Mastschweine-, Sauen- oder Ferkelplatzzahlen des Anhangs zur 4. BlmSchV, lfd. Nr. 7.1.7.1, 7.1.8.1 und 7.1.9.1 erreichen oder überschreiten, ist aufgrund der Betriebsgröße als wirtschaftlich vertretbar und nicht unverhältnismäßig anzusehen. Für die Schweinehaltung stehen zurzeit elf verschiedene von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft e.V. (DLG) zertifizierte Anlagentypen von neun verschiedenen Herstellern zur Verfügung. Diese Anlagen haben erfolgreich ein umfangreiches Prüfprogramm durchlaufen und ihre Eignung hinsichtlich der spezifizierten Parameter sowie Langzeitfunktionsfähigkeit in der Praxis unter Beweis gestellt.

Luftgetragene Schadstoffe, die von Tierhaltungsbetrieben ausgehen, wie insbesondere Stäube, Pilzsporen sowie ähnliche Mikroorganismen und Endotoxine, sind grundsätzlich geeignet, nachteilig auf die Gesundheit der benachbarten Anwohner einer Anlage einzuwirken. Gibt es hinreichende Gründe für die Annahme, das Immissionen möglicherweise zu schädlichen Umwelteinwirkungen führen, ist es Aufgabe der Vorsorge nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, solche Risiken insbesondere durch Emissionsbegrenzungen ggf. auch unterhalb der Gefahrengrenze nach § 5 Abs.1 Nr. 1 BImSchG zu minimieren (OVG Lüneburg, Beschluss vom 9. August 2011 – 12 LA 55/10, Beschluss vom 13. März 2012, 12 ME 270/11).

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/1739 09.04.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/874

Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Dr. Christian Magerl Berichterstatter:

Mitberichterstatter: **Hans Ritt**

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag mitbera-
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 20. März 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 9. April 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.05.2014 Drucksache 17/1855

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/874, 17/1739

Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Hans Ritt

Abg. Gisela Sengl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Dr. Leopold Herz

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Filtererlass für große Schweinehaltungsanlagen (Drs. 17/874)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Kurzem gab es hier im Landtag eine Petition aus der Gemeinde Hohenthann gegen eine große Schweinemastanlage. Die Mitglieder des Petitionsausschusses können sich vielleicht noch daran erinnern. Diese Petition war beispielhaft für den Umgang der Behörden mit Anwohnern von solchen Mastanlagen. Die Petition wurde übrigens zurückgewiesen.

Die Belastung der Nachbarn mit Gestank liegt bereits weit über dem gültigen Grenzwert. In diesem Dorf darf kein Wohnhaus mehr gebaut werden, weil die Geruchsbelastung zu hoch ist. Trotzdem wurde ein weiterer Stall mit 2.500 Mastplätzen genehmigt. Das ist leider kein Einzelfall. In der Gemeinde Hohenthann kommen auf 3.500 Einwohner etwa 70.000 Schweinemastplätze. Dass diese Konzentration zu einer massiven Belästigung der Bevölkerung führt, ist eigentlich logisch. Wäsche im Freien zu trocknen, ist quasi unmöglich. Besucher auf der Terrasse zu bewirten, ist immer ein Risiko und nur in Ausnahmefällen möglich. Trotzdem wird der Bau immer weiterer Mastställe beantragt und genehmigt.

Nun heißt es immer, die Behörden könnten nichts dagegen machen, weil die gesetzlichen Regelungen nicht ausreichen. Auch im Petitionsausschuss herrschte durchaus Verständnis für die Situation der Anwohner, aber es wurde gesagt, man könne nichts machen. Das stimmt nicht. Bayern könnte etwas dagegen unternehmen. Bayern könnte einen Abluftfilter für große Schweinemastanlagen anordnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum tun wir es nicht? Wir wären auch nicht die Ersten, die dies anordnen. Gerade die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die sehr stark durch Schweinemastanlagen belastet sind, haben diesen Filtererlass vor einiger Zeit ausgesprochen. Auch Schleswig-Holstein ist auf dem besten Weg dorthin.

Nun heißt es immer, diese Anlagen seien nicht ausgereift. Das stimmt nicht. Diese Anlagen entsprechen durchaus dem Stand der Technik. Inzwischen gibt es elf verschiedene zugelassene Systeme von neun verschiedenen Herstellern. Es ginge also bereits. Übrigens beseitigen diese Filter auch einen Großteil der Keime aus der Abluft. Sie wissen genau, dass es bei uns große Probleme mit multiresistenten Keimen gibt. Sie kommen zum Teil auch aus der Tiermast. Die Anwohner äußern bei uns immer wieder die Sorge, dass sie mit diesen Keimen belastet werden könnten. Auch diesen Ängsten könnten wir mit einem Filtererlass begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sicher werden Sie mir jetzt antworten, dass solche Filter auf alle Fälle mit Kosten für die Landwirte verbunden sind. Das ist richtig. Erstens trifft dieser Erlass nur die wirklich großen Betriebe mit über 2.500 Schweinen. Das sind nach meiner Rechnung etwa 5 % der Schweinehalter. 95 % der Betriebe wären von dem Filtererlass gar nicht betroffen. Das sind genau die kleinen und mittleren Betriebe. Wir wollen doch alle die bäuerliche Landwirtschaft mit ihrer kleinstrukturierten Art erhalten. Oder etwa nicht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch der Herr Ministerpräsident möchte das.

Zweitens haben wir einen Antrag eingebracht, bei der einzelbetrieblichen Förderung genau diese Umweltmaßnahmen in den Förderkatalog aufzunehmen; denn bisher werden einige Maßnahmen gefördert, aber genau das, was wichtig und richtig wäre, kann nicht gefördert werden. Sie haben doch auch sonst kein Problem damit, dass Stallbauten bis zu 35 % gefördert werden. Warum also nicht auch einmal eine Förde-

rung für den Frieden auf den Dörfern? - Stimmen Sie einfach beiden Anträgen zu, und schon wird ein Schuh draus und allen ist geholfen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt ansprechen. Es gibt die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz. Diese hat bereits im März 2013 entschieden, dass bei großen Schweinehaltungsanlagen Abluftreinigungsanlagen Stand der Technik sind. Die betroffenen Landwirte werden also früher oder später nachrüsten müssen. Eigentlich ist das nur noch eine Frage der Zeit. Nachzurüsten – das wissen Sie alle – ist immer teurer, als diese Anlagen gleich beim Bau zu installieren.

Außerdem wird derzeit die EU-Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen novelliert. Deutschland hat, wie Sie vielleicht auch wissen, ein massives Problem mit Ammoniak. Auch dadurch wird es Druck auf die Landwirtschaft geben, weil Ammoniak in erster Linie in der Landwirtschaft freigesetzt wird. Das wird also kommen. Die Frage ist nur, wann. Wir plädieren dafür, das gleich zu klären, dann gibt es Planungssicherheit. Gehen wir einen Schritt voran, schaffen wir Planungssicherheit für die Landwirte und sorgen wir gleichzeitig für den Frieden auf den Dörfern!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. Für die CSU-Fraktion: Kollege Ritt.Bitte sehr.

Hans Ritt (CSU): Herr Präsident, werte Kollegen! Am 20. März 2014 wurde der Antrag der GRÜNEN im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz behandelt. Sowohl der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als auch der mitberatende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben zu diesem An-

trag jeweils Ablehnung empfohlen. Die Gründe dafür möchte ich, wie schon am 20. März 2014, hier nochmals darstellen.

Die Errichtung und der Betrieb von Tierhaltungsanlagen sind nach derzeit geltendem Recht unter dem Aspekt des Immissionsschutzes dann zulässig, wenn nach § 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes unter anderem Vorsorge und Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen gewährleistet sind. Dies wird im Rahmen der Genehmigungsverfahren regelmäßig geprüft.

(Gisela Sengl (GRÜNE): Aber wie?)

Tierhaltungsanlagen dürfen einerseits wegen Geruchs- und Staubemissionen nur in ausreichendem Abstand zur Wohnbebauung und andererseits wegen schädlicher Ammoniakkonzentrationen und Stickstoffeinträgen nur in ausreichendem Abstand zu empfindlichen Öko-Systemen errichtet werden. Außerdem sind bei Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz als genehmigungspflichtig gelten, die Emissionen durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zu mindern. Der Begriff "Stand der Technik" umfasst aber auch die Wirtschaftlichkeit von durchzuführenden Maßnahmen. Das heißt im Umkehrschluss, dass sich nicht jedes Unternehmen den Stand der Technik leisten kann. Laut dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, kurz KTBL, einem Verein, der als Ziel den Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Praxis verfolgt, belaufen sich die Kosten für die Errichtung und den Betrieb zertifizierter Abluftreinigungsanlagen bei einer Anlagenkapazität von zum Beispiel 30.000 Mastplätzen auf bis zu 12 bzw. 18 Euro je Tierplatz und Jahr. Die Abluftreinigung gehört wegen dieser hohen Kosten nicht zum Stand der Technik für emissionsarme Tierhaltung.

(Thomas Gehring (GRÜNE): 10 Cent für ein Schnitzel!)

Bei Einsatz der Verfahren schreibt ein durchschnittlich erfolgreicher Schweinemäster Verluste. Das heißt, der erzielbare Gewinn wird mehr oder weniger von den Fixkosten aufgezehrt. Ein akzeptables Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen ist nicht gege-

ben. Die Empirie widerlegt die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag aufgeführte Begründung, wonach der Einsatz von Abluftreinigungsanlagen als wirtschaftlich vertretbar und nicht unverhältnismäßig anzusehen ist. Infolgedessen wären die Landwirte gezwungen, entweder durch mehrere getrennte Anlagen unter den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderten Schwellenwerten zu bleiben oder die Verluste durch noch größere Tierbestände aufzufangen. Dies führt wiederum zu einem Strukturwandel hin zu Groß- und Größtbetrieben und einer weiteren Zersiedelung der Landschaft. Eine generell verpflichtende Einführung der Abluftreinigung in der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verlangten Form hat Einfluss auf die Betriebsstruktur hin zu größeren Einheiten und ist damit nur in viehstarken Gegenden, zum Beispiel der Region Weser-Ems, effektiv, zielführend und sinnstiftend.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Haben Sie schon etwas zum Gestank gesagt?)

- Ich bin auf dem Land aufgewachsen, Herr Kollege. - Für die typischen kleinen und mittleren Familienbetriebe in unserer bayerischen Heimat würde das den finanziellen Ruin bedeuten. Dr. Stefan Neser vom Arbeitsbereich Umwelttechnik der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising führt alternativ die Frage der zukünftigen Nutzung sogenannter Außenklimaställe mit freier Lüftung auf. Zwar ist die Zahl der frei gelüfteten Ställe in der Schweinehaltung als sehr gering zu bezeichnen, jedoch wären derartige Anlagen, zumindest als Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz unter Umständen nicht mehr genehmigungsfähig, da die Anwendung der Abluftreinigung an frei gelüfteten Ställen technisch nicht möglich ist. Zudem werden in der öffentlichen Wahrnehmung frei gelüftete Ställe in Verbindung mit Ausläufen oft positiv bewertet.

Aus meinen Ausführungen können Sie deutlich erkennen, dass der Antrag von BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN bei den landwirtschaftlichen Gegebenheiten unseres Heimatlandes Bayern strukturell und wirtschaftlich nicht zielführend ist, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern. Im Gegenteil: Für die betroffenen Landwirte kann er sich zu einem gewaltigen finanziellen und damit verbunden zu einem existenzbedrohenden

Problem entwickeln. In der vorliegenden Fassung kann dem Antrag nicht zugestimmt werden. Der Antrag ist abzulehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Ritt. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Existenzbedrohend sind eigentlich nur die schlechten Preise. Ich kann es nur immer wieder sagen: Für Landwirte wäre das Wichtigste, dass sie angemessene Preise für die Produkte bekommen, die sie erzeugen, und dass das Fleisch nicht zu Billigpreisen verschleudert wird.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wissen, wohin das führt. Der Fleischkonsum ist zu hoch. Wir müssen Futtermittel importieren. Inzwischen sind 90% der Futtermittel gentechnisch verändert. Angeblich bekommt man gar nichts anderes mehr. Die Fleischindustrie, die wir heute haben, reicht leider auch schon bis Bayern. Es ist eine Illusion, der alle gerne anhängen, dass bei uns in Bayern alles in Ordnung ist. Das ist es leider nicht. Hohenthann liegt in Bayern. Bei 3.500 Einwohnern gibt es dort 65.000 Schweine; das möchte ich noch sagen.

Wir müssen für bessere Preise kämpfen und sollten nicht gegen solche Anträge stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Hans Ritt (CSU): Frau Kollegin, wir erreichen mit Ihrem Antrag nur eines, nämlich dass die Preise noch niedriger und die Gewinne für die Landwirte noch geringer werden. Das wird dann wie in den letzten Jahren und Jahrzehnten ausgeglichen, indem die Viehbestände größer werden. Ihr Antrag fördert diese Auswirkungen. In den Ställen sind dann nicht mehr 1.500 oder 2.000 Schweine, sondern 5.000 oder 10.000.Mir

hat letzte Woche ein Freund aus den fünf neuen Ländern berichtet. Er beliefert mit Mastfutter und ist mit 66.000 Schweinen einer der größten in Deutschland. Er kann es sich leisten, eine derartige Technik zu installieren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Scheuenstuhl gemeldet.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kümmern uns um über 15.000 Schweinezüchter in Bayern. CSU und FREIE WÄHLER setzen sich heute für die circa 30 industriellen Großagrarier ein, die in Bayern 2.000 oder mehr Mastschweine halten. Übrigens: Eine Obergrenze für Schweinehaltung gibt es meines Wissens nach nicht. Durch Ihre Unterstützung für die Großagrarier untergraben Sie weiterhin den Fortbestand der Familienbetriebe in Bayern. Sie sorgen dafür, dass Ihre bisherige Politik fortgesetzt wird und immer mehr landwirtschaftliche Betriebe aufgeben müssen.

Beim Filtererlass für große Schweinehaltung gibt es zwei Diskussionspunkte. Zum einen geht es um die Frage, ob es technisch möglich ist, die Abluft zu reinigen. Die zweite Frage ist: Wenn es möglich ist, ist dies dann für die großen Industriebetriebe auch wirtschaftlich tragbar? Man muss das Verfahren einer Genehmigung für eine Schweinehaltung betrachten. Die kleinen Anlagen unterliegen dem Baurecht, das heute nicht erwähnt wurde. Die meisten Anträge sind also Baurechtsanträge. Der zweite Fall betrifft Betriebe mit 1.500 bis 2.000 Plätzen. Dann braucht man eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, allerdings immer noch nach dem vereinfachten Verfahren. Ab 2.000 Plätzen – nur darum geht es heute – ist eine Zustimmung nach dem förmlichen Verfahren erforderlich.

Warum hat man diese Anlagen mit über 2.000 Tieren unter eine besondere Beobachtung gestellt? Ganz einfach: weil es in ihrer Umgebung stinkt. Es gibt viele Beschwerden, wie wir heute gehört haben. Ich will es mir aber nicht so einfach machen und da-

rauf hinweisen, dass gesundheitliche Beeinträchtigungen für die Menschen und die Schädigung der Natur von derartigen Industriebetrieben ausgehen können. Es gibt bereits heute technische Möglichkeiten, diese Beeinträchtigung für Mensch und Natur zu minimieren. CSU und FREIE WÄHLER meinen nun, dass diese Filter noch nicht ausgereift seien. Dem hat Regierungsdirektor Dr. Josef Lettenbauer vom Umweltministerium im Umweltausschuss am 20.03.2014 ganz klar widersprochen. Er hat festgestellt, dass die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz im März 2013 entschieden habe, dass bei großen Mastschweinehaltungen die Abluftreinigung Stand der Technik sei. Insofern ist das festgestellt und festgelegt. Ferner meinte er, dass Mastschweineanlagen mit über 2.000 Plätzen unter die Industrieemissionsrichtlinie fallen, also nicht der bäuerlichen Landwirtschaft zuzurechnen seien. Ich sage noch einmal: Wir vertreten 15.000 Bauern und Sie die anderen 30; denn es geht um die Industrie.

Auch die tagtägliche bayerische Genehmigungspraxis ist bereits wesentlich weiter als CSU und FREIE WÄHLER. Reicht der erforderliche Mindestabstand zum geplanten Mastschweinestall nicht aus, kann dieser Abstand durch den Einbau von Filtern reduziert werden – und das in Bayern. Ich berufe mich wieder auf Dr. Lettenbauer vom Umweltministerium. Demnach verfügten derzeit in Bayern circa 51 Betriebe über eine Abluftreinigungsanlage, in der Kurzfassung sind das Filter. Davon seien 13 immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig, also die großen. Somit sind nach Adam Riese 38 Anlagen nach dem Baurecht genehmigt worden. Kollege Ritt, es handelt sich um kleine Ställe, nicht um große. Ich stelle also fest: Bayern akzeptiert durch staatliches Handeln die Abluftfilter als Stand der Technik. Ergebnis: Es gibt gute Filter, und ihrem Einsatz steht nichts im Wege. Das passiert jeden Tag.

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache komme ich auf ein weiteres Argument zu sprechen, nämlich die Kosten für eine derartige Reinigungsanlage. Diese betragen nach Schätzungen – Kollege Ritt hat etwas anderes erklärt – nach meinen Informationen zwischen zwei und fünf Euro pro Stück, also nicht pro Kilo. Nun argumentieren

CSU und FREIE WÄHLER, dass diese Aufwendungen für die Landwirte dazu führten, dass noch größere Anlagen gebaut werden müssen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Nun muss ich einfach sagen: Sie haben nicht zugehört. In Bayern gibt es bereits 38 kleine Anlagen, die diese Abluftreinigungstechnik mit Erfolg und unter wirtschaftlichen Bedingungen einsetzen. Es geht also nicht um das Zugrundegehen, sondern die Kleinen haben es bereits vorgemacht. Warum sollten dann die großen Industriebetriebe – nur um die geht es heute, nicht um die kleinen – diese Last nicht tragen können?

(Beifall bei der SPD)

Wie Kollege Ritt es bereits ausgeführt hat, sind die Großen deshalb groß, weil sie meinen, sie hätten dadurch wirtschaftliche Vorteile. Sonst würden sie es nicht tun.

Fassen wir zusammen: Gönnen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern, Herr Ministerpräsident, und der Natur etwas frische Luft zum Durchatmen. Andere Bundesländer
haben sich bereits auf den Weg gemacht und einen Erlass herausgegeben bzw. werden einen solchen herausgeben. Wir von der SPD wollen, dass die Schweinehaltung
in Bayern weiterhin von der Bevölkerung und damit vom Verbraucher akzeptiert wird.
Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Dr. Herz.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der GRÜNEN lehnen wir zwar ab, aber Sie haben natürlich ein Thema aufgegriffen, das die Parlamente beschäftigt. Um es gleich vorweg zu nehmen: Die EU und die deutsche Bundesregierung sind daran, dieses Thema zu bearbeiten. Insofern glaube ich, sollten wir dem nicht vorgreifen, auch wenn in Deutschland zwei Bundesländer Umsetzungen vorge-

nommen haben. Ich will zwei Dinge erwähnen, die dieses Thema bereits beschreiben. Wenn man sich mit der Materie ein bisschen beschäftigt hat, stellt man fest, dass es einen sogenannten Schweinezyklus gibt. Dieser bedingt, dass die Preise einmal relativ oben sind und dann aber wieder schnell nach unten fallen. Wenn ich für ein mastfähiges Ferkel zwischen 45 und 60 Euro bezahle und das nach vier oder fünf Monaten bei 100 Kilogramm Schlachtgewicht für 130 oder 140 Euro abgeben muss, dann sind wir genau bei den von den Kollegen der SPD und der Kollegin Sengl bereits angesprochenen Lebensmittelpreisen. Mancher wird fragen, was das mit dem Thema zu tun hat. Das hat mit dem Thema sehr viel zu tun. Kollege Scheuenstuhl hat von Kosten berichtet. Wir haben von zwei bis sechs Euro gehört. Es stellt sich dabei natürlich die Frage, woran das gemessen wird. Ich habe beim Kuratorium für Landtechnik und Bauwesen nachgesehen. Diese kommen pro Schwein auf Kosten von vier bis zehn Euro. Wir können dabei über die Bemessungsgrundlage streiten. Ich glaube, diese Vereinigung ist parteipolitisch nicht zu sehr belastet. Wenn wir diesen Betrag hernehmen, ist es einem Schweinemäster schwer vermittelbar, das auf einen Preis zu schlagen, der häufig keine Gewinne mehr bringt. Jedem hier im Hause muss klar sein: Es gab für die Schweinemäster nie eine europäische Marktordnung wie für andere Produktbereiche. Von daher sind sie in einem doppelt schwierigen Wettbewerb. Daher komme ich zu der Auffassung, dass es schwerlich gerechtfertigt wäre, diese Berufsgruppe noch mehr zu belasten.

Jetzt werden Sie sagen: Das sind nur die großen Ställe. Das kann man natürlich so sehen. Man kann Betriebe mit 1.500 bis 2.000 Mastschweinen als Großbetriebe ansehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jedoch alles relativ. In Norddeutschland oder in den neuen Bundesländern gibt es Betriebe mit weit über 20.000 Mastplätzen. Daher sind wir mit 1.500 oder 2.000 Plätzen noch bei Betriebsstrukturen, die die Folgerung, hier handle es sich um einen Großbetrieb, nicht zulassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Kollegen Kreitmair zustimmen, der gesagt hat, dass in Bayern Betriebe in dieser Größenordnung teilweise nur im Nebenerwerb betrieben werden können. Um diese Problematik abzurunden: Ich würde mir von den Kolleginnen und Kollegen der CSU mehr Unterstützung wünschen. Wir sind hier bei dem Grundproblem: Was nichts kostet, ist nichts wert. Sie kennen den Slogan der letzten Tage: Sie bekommen 1 kg bestes Schweineschnitzelfleisch für 3 Euro. Das Problem ist, dass der Lebensmitteleinzelhandel unser System dominiert. Dann kommen verschiedene Zwischenhändler und zuletzt kommt der Erzeuger. Den Letzten beißen die Hunde. Um dieses System zu durchbrechen – hier stimme ich Frau Kollegin Sengl zu -, wäre wesentlich mehr Hilfe der CSU möglich und nötig.

Sie haben die große Aufgabe, sich diesem Problem nicht zunehmend zu verschließen, sondern die Augen zu öffnen, damit Schweinemäster mit dem Lebensmitteleinzelhandel und den dazwischen liegenden Verarbeitungsstufen auf Augenhöhe konkurrieren können.

Insgesamt: Wir lehnen diesen Antrag ab, sehen das Problem, glauben aber, dass wir die Schweinemäster zum jetzigen Zeitpunkt gerade vor dem Hintergrund der EU-Verordnung und der bundesdeutschen Verordnung nicht zusätzlich belasten dürfen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Jetzt habe ich noch eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Herr Kollege Herz, ich habe es ausgeführt: Es stimmt, was Sie sagen. Sie lehnen den Antrag nur aus wirtschaftlichen Gründen ab. Ein bisschen Gnade für die Bürgerinnen und Bürger, die frische Luft brauchen, wäre schon gut. Ich habe Ihnen im Ausschuss gesagt, dass es bereits solche Anlagen gibt, die wirtschaftlich betrieben werden können. Im Ausschuss wurde gesagt – es steht zwar nicht so im Protokoll, aber ich habe es noch gut in Erinnerung: Wenn der Abstand nicht reicht, macht ein jeder eine Abluftreinigungsanlage. Das bedeutet, es hängt nicht von den wirtschaftlichen Argumenten ab. Sonst würden solche Aussagen nicht kommen. Diese Aussage stammt nicht von mir, sondern vom Ministerium.

Ich habe mich gewundert, dass in Deutschland bereits tausend Filteranlagen stehen. Das ist eine sehr schöne Zahl. Allerdings muss ich einschränkend dazu sagen, dass diese Anlagen nicht nur bei Schweinehaltungen installiert sind, sondern auch bei Anlagen für andere Tierarten. Deswegen ist Ihr Argument der Wirtschaftlichkeit einfach nicht stichhaltig.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Scheuenstuhl, zum Argument der Wirtschaftlichkeit möchte ich mich nicht noch einmal äußern. Das habe ich lange genug getan.

Die Praktiker vor Ort haben mir gesagt, dass die Anlagen vielfach noch nicht so arbeiten, wie es erforderlich wäre. Damit will ich es bewenden lassen. Wir werden diese Frage in diesem Gremium nicht klären können. Zu sagen, draußen sei die Luft vielfach nicht mehr genießbar, halte ich für übertrieben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Herz. Zum Abschluss hören wir eine Stellungnahme der Staatsregierung. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Huber.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Auch ich bin kein Freund von industrieller Landwirtschaft. Das Beispiel Hohenthann zeigt, dass man an dieses Thema herangehen muss. Wir tun das auch. Allerdings halte ich nicht sehr viel davon, einen bayerischen Weg zu gehen; denn dieses Thema steht nicht nur hier, sondern auch woanders auf der Tagesordnung.

Die Rechtssituation ist ausreichend beschrieben. Dazu muss ich mich nicht mehr äußern. Herr Scheuenstuhl, ich bestätige, dass die bayerische Staatsverwaltung sehr flexibel ist, wenn es darum geht, Lösungen zu finden, die für die Leute passen. Ich

möchte unterstreichen, dass die bayerischen Schweinehaltungen derzeit alle Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Nachbarschaft einhalten müssen. Dies gilt natürlich auch für Geruchsbelästigungen und Ammoniak. Dafür sorgen die bayerischen Behörden.

Sie haben heute ihr Augenmerk auf große Anlagen gerichtet. Auch eine kleine Anlage kann die Nachbarn stören. Die Dimensionierung ist nicht der richtige Ansatz. Der richtige Ansatz ist, das zu tun, was dem Stand der Technik entspricht. Das kann wiederum nicht bedeuten, alles zu tun, was man machen könnte. Schließlich könnte man oft noch mehr tun. Wichtig ist, dass etwas getan wird, was der Sache angemessen ist. In diesem Interessenskonflikt geht es darum, einen gerechten Ausgleich zwischen der Umwelt und den Nachbarn zu finden. Beide müssen wirksam geschützt sein. Aber auch den Landwirten dürfen keine übermäßigen Lasten aufgebürdet werden. Derzeit wird versucht, eine entsprechende Lösung im Rahmen des Standes der Technik zu definieren. Die Frage, ob eine Abluftreinigungsanlage oder eine Luftwäsche der Stand der Technik ist, wird gerade geklärt. Das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft hat auf Bundesebene gerade ein Gutachten in Arbeit, das wohl im Herbst dieses Jahres veröffentlicht und neue Erkenntnisse bringen wird.

Ich darf darauf hinweisen, dass derzeit auch die EU das EU-Merkblatt zur besten verfügbaren Technik bei der Haltung von Geflügel und Schweinen in Arbeit hat. Bevor wir ad hoc eine bayerische Insellösung einführen, sollten wir warten, bis diese beiden Grundlagen zur Verfügung stehen. Dann sollten wir uns daran machen, dieses Thema auf dem Stand der Technik, wie er bundes- und europaweit definiert ist, bei uns zu regeln. Deshalb empfehle ich, diesen Antrag heute abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich habe noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Staatsminister, eines wundert mich schon: Bayern ist sonst immer so stolz darauf, einen eigenen Weg zu gehen. Bayern betont immer, etwas Besonderes zu sein. Aber jetzt, wo es darum geht, etwas für den Schutz der Bevölkerung zu tun, gibt es auf einmal keinen bayerischen Sonderweg. Hier warten wir, bis alle anderen etwas tun - wobei das gar nicht stimmt. Diese beiden Bundesländer, in denen es große Probleme gibt, haben bereits etwas getan. Deshalb verstehe ich nicht, warum Sie diesen bayerischen Sonderweg nicht gehen wollen.

Ich habe noch eine Frage: Sie haben gesagt, alle Ställe seien genehmigt. Die Behörden arbeiteten. Alles funktioniere wunderbar. Wir haben Dörfer, bei denen es an 37 % der Jahreswochenstunden Gestank gibt. Wenn wir den Winter wegrechnen, herrscht dieser Gestank fast durchgängig. Welche Möglichkeiten gibt es hier? Die Leute in den Orten, wo die Belastung über die Maßen groß ist, hören von den Behörden nur, dass die Anlagen Bestandsschutz genießen und sie diese Belastung aushalten müssten. So kann es nicht weitergehen.

Herr Kollege Dr. Herz, ich lade Sie gerne einmal in den Landkreis Landshut ein, wenn Sie mir nicht glauben, dass es dieses Problem gibt. Bei Ihnen ist das vielleicht so. Bei uns gibt es dieses Problem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Ich habe bereits ausgeführt, dass wir uns auf der Basis der ausgearbeiteten Gutachten erneut um dieses Thema kümmern werden. Dazu müssen diese Gutachten aber erst einmal da sein. Im Übrigen sind wir große Föderalisten. An Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nehmen wir uns kein Beispiel.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt auf Drucksache 17/1739 die Ablehnung des Antrags. Wer dem Antrag entgegen dem Ausschussvotum zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die CSU-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Vielen Dank. Damit bleibt es bei der Ablehnung des Antrags.